

KUNDMACHUNG

(A-2025-1327-01629)

**Gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Judenburg hat in der Sitzung am 25.06.2026, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von DI Peter Raffold zu GZ 1279_15, die grundbücherliche Durchführung der katastralen Vermessung der Weganlagen „Rainergasse“ bzw. „Friedhofgasse“ sowie die Abschreibung der Trennstücke 1 und 2 des Grundstückes Nr. 541/2 der KG 65019 Oberweg im Gesamtausmaß von 77 m² aus dem öffentlichen Gut und die Umwandlung in das freie Gemeindevermögen sowie nachstehende

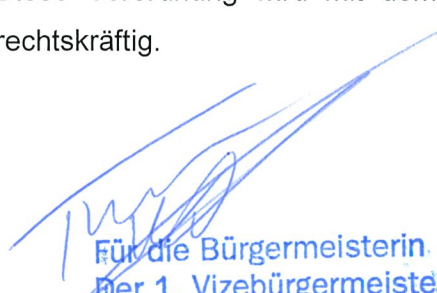
VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung, werden das „Trennstück 1“ des Grundstückes Nr. 541/2, EZ 363 der KG 65019 Oberweg im Ausmaß von 12 m² und das „Trennstück 2“ des Grundstückes Nr. 541/2, EZ 363 der KG 65019 Oberweg im Ausmaß von 65 m², laut Vermessungsurkunde von DI Peter Raffold, Bahnstraße 1a, 8720 Knittelfeld, mit der GZ 1279_15, vom öffentlichen Gut abgeschrieben und in das freie Gemeindevermögen umgewandelt.

Für sämtliche vom öffentlichen Gut abgeschriebene Flächen wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.


Für die Bürgermeisterin
Der 1. Vizebürgermeister

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:

Mag.^a Elke Florian



Angeschlagen am: 29.06.2026

Abgenommen am: